



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

An den
Kantonskirchenrat der
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Einsiedeln, 17. September 2016

Stellungnahme zum Kommissionsergebnis zur Übernahme der Organisation der Anderssprachigenseelsorge

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Die Kommission zur Vorberatung der Übernahme der Organisation der Anderssprachigenseelsorge durch die Kantonalkirche hat ihre Arbeit - vorerst - abgeschlossen und ihren Bericht und Antrag vom 8. September 2016 erstattet. Dabei ist vorweg festzuhalten, dass die Vorlage offenbar auf grundsätzliche Zustimmung gestossen ist, so dass die Kommission die Übernahme der Organisation der Anderssprachigenseelsorge durch die Kantonalkirche nicht in Frage stellt. Damit sollte das Eintreten an der Session unbestritten bleiben.

Als wichtigsten abweichenden Punkt beantragt die Kommission, dass die Fachkommission dann nicht eine eigene Rechnung der Anderssprachigenseelsorge zu führen haben wird, deren Defizit als einzige Zahl in der Jahresrechnung der Kantonalkirche aufscheint, sondern dass diese Rechnung (vollständig) in die Jahresrechnung der Kantonalkirche zu integrieren ist. Der Kantonale Kirchenvorstand kann sich nach einer längeren Diskussion mit dieser grundlegenden Änderung einverstanden erklären. Auch wenn die Kantonalkirche die Rechnung der Anderssprachigenseelsorge selbst führt und gegebenenfalls sogar die einzelnen Konti budgetiert, kann der Vorwurf nicht erhoben werden, die Kantonalkirche mische sich zu stark in die kirchlichen Belange ein (was denn auch weder beabsichtigt noch sinnvoll ist). Ebenso ist anzumerken, dass andere Kantonalkirchen die direkt finanzierte Anderssprachigenseelsorge auch in ihrer Jahresrechnung anführen, ohne dass das in den entsprechenden Kantonen zu Problemen Anlass geben würde.

Aus dem Vergleich des Antrags des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss dessen Bericht und Antrag mit Beschluss KVS 14-2016 vom 17. Mai 2016 gegenüber der Änderungsanträgen der Kommission resultiert eine überarbeitete Fassung des Gesetzes in der Fassung gemäss der Beilage.

Für das weitere Verfahren sind der Bericht und Antrag der Kommission samt der Stellungnahme des Kantonalen Kirchenvorstandes mit dem überarbeiteten Gesetzesentwurf zusammen mit der Einladung zur Session vom 21. Oktober 2016 zuzustellen.

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 30-2016 vom 14. September 2016):

1. Bericht und Antrag der Kommission zur Vorberatung der Übernahme der Organisation der Anderssprachigenseelsorge durch die Kantonalkirche werden dem Kantonskirchenrat mit der Sessionseinladung zugestellt.
2. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, das Gesetz zur Übernahme der Organisation der Anderssprachigenseelsorge durch die Kantonalkirche gemäss der Beilage zu erlassen.
3. Zustellung mit den Sessionsunterlagen an die Mitglieder des Kantonskirchenrates mit der Sessionseinladung auf den 21. Oktober 2016.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonaler Kirchenvorstand

Werner Inderbitzin, Präsident

Linus Bruhin, Sekretär

Beilagen:

- Bericht und Antrag der Kommission zur Vorberatung der Übernahme der Organisation der Anderssprachigenseelsorge durch die Kantonalkirche vom 8. September 2016;
- Fassung des Gesetzes über die Anderssprachigenseelsorge der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz nach der Sitzung des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 14. September 2016.